

Berlin, 08. November 2022

Ausschussvorbereitung

PSt'in Brantner

a.d.D. über PR/KR

Betr.:

**26. Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages
am 09.11.2022, 10-13 Uhr**

hier:

**TOP 4: Bericht des BMWK zu der
Presseberichterstattung (Welt/Cicero) zu den
Hintergründen zur Erstellung des Prüfvermerks
zum Weiterbetrieb der Kernkraftwerke**

Die Staatssekretärinnen und die Staatssekretäre haben
Abdruck erhalten.

Vom Leitungsbereich auszufüllen	
Eingang Leitung	
eDW-M- Nr.:	
Reinschrift	
Abzeichnungsleiste	
St	
AL	i.V. [REDACTED], [REDACTED] 08.11.22
UAL	i.V. [REDACTED], [REDACTED] 08.11.22
Referatsinformationen	
Referats- leiterin	[REDACTED] ([REDACTED]) 08.11.22
Bearbeiter	[REDACTED] ([REDACTED]) [REDACTED], [REDACTED], 08.11.22
Mitzeichn. Ressorts	BMUV (VS)
Beteilig. BMWK	[REDACTED]
Referat und AZ	[REDACTED] –

Anlagen: 1) vorab versandter Schriftbericht

Federführung: BMWK

Teilnehmerin BMWK zu TOP 4: BMWK, [REDACTED], [REDACTED]

Anzustrebendes Beratungsergebnis im Ausschuss

Kenntnisnahme

I. Gesprächsziel und Interessenlage

Zurückweisung der Kritik, die Ablehnung einer Laufzeitverlängerung sei weitgehend vorformuliert worden, bevor eine intensive Prüfung des Sachverhalts stattgefunden habe.

II. Gesprächselemente

BMWK und BMUV haben gemeinsam geprüft, ob und inwiefern eine Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken möglich wäre und zur Energiesicherheit beitragen könnte. Der Prüfung liegen sowohl in den Häusern bereits bestehende Expertise als auch externe Quellen, wie die Eingaben von Experten, zu Grunde.

Im Zusammenhang mit der Prüfung wurde ein, auch öffentlich bekannter (vgl. u.a. Homepage des BMWK), „Prüfvermerk zur Prüfung des Weiterbetriebs von Atomkraftwerken aufgrund des Ukraine-Kriegs vom 7. März 2022“ (im Weiteren „Prüfvermerk“) erstellt. Er ist das Ergebnis einer gemeinsamen Prüfung durch die innerhalb der Bundesregierung fachlich zuständigen Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie für Wirtschaft und Klimaschutz. Der Prüfvermerk wurde auf Grundlage von Erkenntnissen erstellt, die bei den Bundesministerien aufgrund ihrer seit Jahrzehnten bestehenden Zuständigkeit für die nukleare Sicherheit auf der einen Seite und der Energieversorgung auf der anderen Seite bestehen. Die Chancen und Risiken einer Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken wurden auch in einem gemeinsamen Gespräch des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz mit den Kernkraftwerksbetreibern E.ON, EnBW und RWE am 5. März 2022 erörtert.

III. Sachverhalt

Die Berichtsbitte der Fraktion der CDU/CSU bezieht sich augenscheinlich auf die Berichterstattung der Welt am Sonntag in Kooperation mit dem Magazin Cicero vom 29.10.22, die den atompolitischen Entscheidungsprozess der Bundesregierung seit Beginn des Ukraine-Kriegs analysiert haben will. Laut Berichterstattung lagen der Auswertung 166 regierungsinterne Schriftwechsel, Mails und Dokumente zu Grunde, die das Bundesumweltministerium nach einer Anfrage auf Grundlage des Umweltinformationsgesetzes (UIG) zur Verfügung gestellt habe.

Kern der Berichterstattung ist der Vorwurf, die im Frühjahr erfolgte Ablehnung einer Laufzeitverlängerung und ein in diesem Kontext entstandener und auf der Homepage des BMWK veröffentlichter Prüfvermerk vom 07. März 2022 seien weitgehend vorformuliert worden, bevor eine intensive Prüfung des Sachverhalts stattgefunden habe. Eine kritische Berichterstattung im gleichen Kontext fand auch in weiteren Medien statt. Die Welt am Sonntag und die Bild berichteten ebenfalls, das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sei einem identischen Antrag auf Herausgabe von Informationen bislang nicht nachgekommen.

Die Berichterstattung von Welt am Sonntag/Cicero bezieht sich auf einen Bescheid des BMUV auf einen Antrag nach dem UIG von Daniel Gräber vom 16.07.22. Herr Gräber begehrt damit Zugang zu allen Unterlagen, die dem BMUV und dem BMWK zu der ab dem 24. Februar 2022 diskutierten Möglichkeit einer Laufzeitverlängerung oder Wiederinbetriebnahme deutscher Kernkraftwerke vorliegen. Insbesondere verlangt er Einsicht in:

- Schriftwechsel (auch elektronische) und sonstige Kommunikation (Gesprächsprotokolle, Vermerke, etc.) zwischen BMWK und BMUV sowie weiteren Stellen des Bundes und der Länder
- Schriftwechsel (auch elektronische) und sonstige Kommunikation (Gesprächsprotokolle, Vermerke, etc.) zwischen dem BMWK und/oder dem BMUV und den Betreibern der Kernkraftwerke

- Stellungnahmen, Prüfberichte und sonstige Äußerungen von Sachverständigen, Fachverbänden oder sonstigen Stellen inklusive der dazugehörigen Schriftwechsel sowie internen Bewertungen und sonstigen Reaktionen.

Der Bescheid des BMUV vom 15. September 2022 gibt dem Antrag weitreichend statt. Der wortgleich ebenso an das BMWK gerichtete Antrag konnte wegen der vielen im Haus zu beteiligenden Stellen (Fachabteilungen, Leitungsbereich) und des hohen Prüfungsaufwands bei den teils sensiblen Unterlagen nicht innerhalb der Frist final bearbeitet werden und wurde am 07.11.2022 beschieden. Der Bescheid des BMWK erging unter Bezugnahme auf den Bescheid des BMUV, der inzwischen ergangen war und weil der Antrag an beide Ministerien gerichtet war. Er wurde nur teilweise als begründet beschieden, da einerseits Ablehnungsgründe nach dem UIG mit Blick auf die schutzwürdige interne Kommunikation vorlagen und erging im Übrigen nur in Bezug auf die Dokumente, die nicht bereits vom BMUV herausgegeben wurden.

Die BMWK-Fachebene hat Herrn Gräber in mehreren Zwischennachrichten über den aktuellen Bearbeitungsstand seines Antrags informiert. Herr Gräber hat zwischenzeitlich dennoch Untätigkeitsklage verbunden mit einem Eilantrag vor dem Verwaltungsgericht Berlin erhoben.

Aus den Unterlagen des UIG-Bescheids geht hervor, dass das BMWK und BMUV gemeinsam geprüft haben, ob und inwiefern eine Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken möglich wäre und zur Energiesicherheit beitragen könnte. Der Prüfung liegen sowohl in den Häusern bereits bestehende Expertise als auch externe Quellen, wie die Eingaben von Experten, zu Grunde.

Im Zusammenhang mit der Prüfung wurde ein, auch öffentlich bekannter (vgl. u.a. Homepage des BMWK), „Prüfvermerk zur Prüfung des Weiterbetriebs von Atomkraftwerken aufgrund des Ukraine-Kriegs“ vom 7. März 2022 (im Weiteren „Prüfvermerk“) erstellt. Er ist das Ergebnis einer gemeinsamen Prüfung durch die innerhalb der Bundesregierung fachlich zuständigen Bundesministerien für Umwelt,

Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie für Wirtschaft und Klimaschutz.

Der Prüfvermerk wurde auf Grundlage von Erkenntnissen erstellt, die bei den Bundesministerien aufgrund ihrer seit Jahrzehnten bestehenden Zuständigkeit für die nukleare Sicherheit auf der einen Seite und der Energieversorgung auf der anderen Seite bestehen. Die Chancen und Risiken einer Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken wurden auch in einem gemeinsamen Gespräch des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz mit den Kernkraftwerksbetreibern E.ON, EnBW und RWE am 5. März 2022 erörtert.

Berlin, 08. November 2022

Deckvermerk

Betr.:

**26. Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages
am 09.11.2022, 10-13 Uhr**

hier:

**TOP 4: Bericht des BMWK zu der Presseberichterstattung (Welt/Cicero) zu den
Hintergründen zur Erstellung des Prüfvermerks zum Weiterbetrieb der
Kernkraftwerke**

Die Berichterstattung von Welt am Sonntag/Cicero vom 29.10.22 bezieht sich auf einen Bescheid des Bundesministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz auf einen Antrag nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) von Herrn Daniel Gräber (Cicero) vom 16.07.22.

Herr Gräber begehrte mit seinem an beide Ministerien BMUV und BMWK gerichteten Antrag Zugang zu verschiedenen Unterlagen, die dem Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (BMUV) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zu der ab dem 24. Februar 2022 diskutierten Möglichkeit einer Laufzeitverlängerung oder Wiederinbetriebnahme deutscher Kernkraftwerke vorliegen.

Der UIG-Bescheid des BMWK ist ebenfalls ergangen.

Zur Sache ist wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP bekennt sich zum 2011 beschlossenen Atomausstieg. Dennoch hat sich das BMWK seit Ausbruch des Ukraine-Kriegs immer wieder mit der Frage beschäftigt, ob und inwiefern eine Laufzeitverlängerung der drei noch laufenden deutschen Atomkraftwerke (AKW) in der aktuellen Krisensituation helfen kann, die Energiesicherheit zu erhöhen. Diese Prüfung erfolgte stets ergebnisoffen und transparent. Abwägungen und Entscheidungen fußten auf den zum jeweiligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen sowie in Anbetracht der realen, sich im Laufe der Monate verändernden Lage.

Seit März gab es daher eine Vielzahl von Ergebnispapieren, die jeweils veröffentlicht wurden und somit nachlesbar sind; auch wurden verschiedene Begleitdokumente wie FAQ-Listen ebenfalls veröffentlicht. Eine Auflistung der öffentlich verfügbaren Dokumente ist in der Anlage dargestellt.

Natürlich wurden die Fragestellungen zur Frage des Weiterbetriebs von Kernkraftwerken auch innerhalb des BMWK kontrovers diskutiert und verschiedene Argumente gehört und gewogen. All diese Argumente sind in den Abwägungsprozess, in die Meinungsbildung und die Ergebnisse eingeflossen.

Zwischen März und September 2022 hat sich die Lage auf den Energiemärkten deutlich verändert; zuletzt hat Russland seit Anfang September 2022 vertragswidrig jegliche Lieferung von russischem Gas über Nord Stream 1 eingestellt; auch die Lage und prognostizierte Verfügbarkeit der französischen Atomkraftwerke hat sich in diesem Zeitraum weiter verändert und verschlechtert. Hinzu kamen im Sommer Dürre und niedrige Pegelstände im Rhein, die die Risiken für die Stromversorgung im kommenden Winter erhöht haben.

Um die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Stabilität des Stromsystems zu überprüfen, wurde auf Bitten des BMWK von März an ein erster Stresstest der Übertragungsnetzbetreiber durchgeführt – mit dem Ergebnis, dass die Stabilität des Stromsystems auch weiterhin gewährleistet ist. Aufgrund der sich veränderten Lage folgte von Juli bis September ein zweiter Stresstest der Übertragungsnetzbetreiber mit einer veränderten Lagebewertung, die die Bewertung der Lage geprägt hat und aufgrund dessen das BMWK im September zu einer anderen Schlussfolgerung als im März gekommen ist.

Außerdem haben sich auch die Aussagen der AKW-Betreiber verändert: So lautete die Aussage von EnBW, E.ON und RWE vom 5. März 2022, dass ein Streckbetrieb keine zusätzlichen Strommengen bringen würde. Dies ist dem ebenfalls veröffentlichten Protokoll dieses Treffens zu entnehmen und nachlesbar. Schon im Vorfeld des Gesprächs hatten Betreiber darauf hingewiesen, dass ein ununterbrochener Weiterbetrieb nicht mehr möglich sei beziehungsweise die Stromerzeugung 2022 reduziert werden müsste, um über den 31. Dezember hinaus zur Verfügung zu stehen.

Demzufolge haben BMWK und BMUV in der Abwägung in ihrem Prüfvermerk vom 7. März 2022 diese Option als nicht sinnvoll erachtet. Auch die Bundesnetzagentur vertrat im März die Auffassung, dass der Nutzen eines Weiterbetriebs der drei AKW über das vorgesehene Stilllegungsdatum hinaus für die Netzstabilität zu bezweifeln sei. In den darauffolgenden Monaten revidierten die AKW-Betreiber schrittweise die Aussage zu den Strommengen eines Streckbetriebs, mit der Folge, dass der Streckbetrieb als ernsthafte Option auf den Tisch kam. Die Informationen der Betreiber flossen entsprechend in den Stresstest mit ein.

Anlage: Überblick über die öffentlich verfügbaren Dokumente:

- 8.3.2022: Pressemitteilung und Ergebnisvermerk: BMUV und BMWK legen Prüfvermerk zur Debatte um die Laufzeiten von Atomkraftwerken vor: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/03/20220308-bundeswirtschaftsministerium-und-bundesumweltministerium-legen-prufung-zur-debatte-um-laufzeiten-von-atomkraftwerken-vor.html>
- März bis Mai 2022: Berechnungen der Übertragungsnetzbetreiber für eine erste Sonderanalyse für Winter 2022/2023 (erster Stresstest). Ergebnis ist ebenfalls veröffentlicht. Ergebnis des ersten Stresstests war, dass Stromversorgungssicherheit aktuell nicht gefährdet ist; darin keine Empfehlungen zu Atom: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/sonderanalyse-zur-stromversorgung-winter-2022-23.html>
- Beginnend ab 17. Juli 2022: Berechnungen der ÜNB zu einem zweiten Stresstest über den Sommer.
- 5.9.2022: Veröffentlichung und Vorstellung der Ergebnisse des zweiten Stresstests / Veröffentlichung und Vorstellung der Ergebnisse der Übertragungsnetzbetreiber und Minister Habeck in der Bundespressekonferenz. Die Ergebnisfolien der Übertragungsnetzbetreiber nennen 5 Empfehlungen für weitergehende Maßnahmen; eine von 5 Maßnahmen war es „Atomkraftwerke verfügbar zu halten“. Die Empfehlungen wurden- soweit sie regulatorische Regelungen betreffen-inzwischen mit der EnSiG 3.0 Novelle bzw. mit der 19. AtG umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht. Andere, nicht regulatorischer Maßnahmen, wie beispielsweise vertragliches Lastmanagement betreffen Fragen der Vertragsgestaltung, die die Unternehmen verhandeln: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/09/20220905->

[stresstest-zum-](#)

[stromsystem.html#:~:text=Der%20zweite%20Netzstresstest%20kommt%20zu,ni](#)
[cht%20vollst%C3%A4ndig%20ausgeschlossen%20werden%20k%C3%B6nnen.](#)

- 27.9.2022: Veröffentlichung der mit den AKW Betreibern geeinten Eckpunkte über die Einsatzreserve Atom; parallel erfolgt die Erarbeitung des Referentenentwurfs zur Einsatzreserve und die Ressortabstimmung:
<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/09/20220927-habeck-und-betreiber-legen-konzept-zur-umsetzung-der-akw-einsatzreserve-vor.html>
- 19.10.2022: Kabinettsbeschluss zur 19. Atomgesetznovelle:
<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/10/20221019-kabinett-beschliesst-novelle-des-atomgesetzes.html>